

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 9. Mai 2017 um 18.30 Uhr im Sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrum (AWO-Haus), Eschenweg 1a, 24782 Büdelsdorf

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Stadtvertreterin Höll (CDU)
Weitere Ausschussmitglieder:	Stadtvertreterin Sameisky (SPD) Stadtvertreterin Beyer (CDU) Stadtvertreter Lerbs (SPD) Stadtvertreter Schulz (BWG) Bürgerliches Mitglied Brodersen (SSW) Bürgerliches Mitglied Schmidt (SPD)
Protokollführer/in:	Frau Bestmann
Nicht anwesende, nicht vertretene Ausschussmitglieder:	-
Andere Anwesende:	Frau Schnoor Herr Wolff Herr von Berg Herr Mack <small>Seniorenbeirat</small> Frau Bahlmann <small>Stadtplanerin</small>
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer:	-
Zuhörerinnen und Zuhörer:	1 Person
Presse:	-

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 18. April 2017
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
5. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
6. Informationen
 - 6.1 Maßnahme Hollerstraße - Eckernförder Straße
 - 6.2 Auftragsvergabe für das Künstlerhaus Hollerstraße 16
7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

8. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Es liegen keine Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe vor.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 28. Februar 2017

Es wird nichts vorgetragen.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Herr Mack, Seniorenbeirat, berichtet, dass er an der Ecke Kampstraße / Hollerstraße eine gefährliche Situation zwischen einem Fußgänger und einem Radfahrer beobachtet hat. Bei einer roten Ampel halten die Autofahrer in der Kampstraße / Ecke Hollerstraße und die Fußgänger können die Straße überqueren. Von der Kampstraße aus kommend, fahren die Radfahrer auf der linken Seite und übersehen die Fußgänger.

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass diese Situation nicht verhindert werden kann und im gesamten Stadtgebiet keine Radfahrerampeln vorhanden sind.

4. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung. Die Verwaltung erläutert, dass drei mögliche Varianten zur Gestaltung der Außenfassade erarbeitet wurden. Zur Verdeutlichung der einzelnen Varianten möchte die Verwaltung vorab einen Überblick über die verschiedenen Dämmvarianten an Bestandsgebäuden verschaffen.

Die Verwaltung stellt drei verschiedene Außendämmungen vor. Zum einen Wärmedämmputz, eine Innendämmung sowie eine Außendämmung mit einem Wärmedämmverbundsystem. Zusätzlich wurden die Einsparpotentiale anderer Bauteile (Fenster, Dach/Decke, Heizungsanlage) grafisch von der Verwaltung dargestellt.

Anschließend erläutert die Verwaltung die Folgen der einzelnen Varianten. Bei der Variante A würde das Stadtbild im Bereich „Kampstraße / Heimstraße“ bestehen blei-

ben. Für die Eigentümer würden eventuell höhere Investitionskosten anfallen. Zukünftig könnte die Stadt Büdelsdorf auch ähnliche Festsetzungen in anderen Bebauungsplänen festsetzen.

Bei der Variante B wäre das Stadtbild und die städtebauliche Erscheinung der Kampstraße und des Heckenweges beeinträchtigt. Zukünftige gestalterische Festsetzungen für die Fassade sind nur noch eingeschränkt möglich.

Bei der Variante C wäre das Stadtbild und die städtebauliche Erscheinung des gesamten Planungsgebietes beeinträchtigt. Zukünftige gestalterische Festsetzungen in Bestandsgebieten wären nicht mehr umsetzbar. Die städtebauliche Einheit des Gebietes wäre mittelfristig nicht mehr zu gewährleisten.

Stadtvertreter Schulz teilt mit, dass er die Erläuterungen von der Verwaltung nachvollziehen kann. Allerdings ist er der Meinung, dass man es den Bürgern selbst überlassen sollte, wie sie ihr Haus von außen dämmen.

Eine ZuhörerIn gibt der Verwaltung in einigen Punkten recht, fragt aber nach, warum Riemchen als Isolierung nicht gewollt sind. Die Verwaltung erläutert, dass die Festsetzung so formuliert sind, dass Riemchen erlaubt sind.

Stadtvertreter Lerbs bittet die Verwaltung, die drei Varianten kurz und knapp vor der Beschlussfassung zu erläutern.

Bei der Variante A wäre im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes nur rotes Ziegelmauerwerk zulässig. Bei der Variante B findet eine Unterteilung zwischen den einzelnen Straßen statt. In der Heimstraße ist rotes Ziegelmauerwerk und in der Kampstraße / Heckenweg sind aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung auch Riemchen erlaubt. Variante C erlaubt im gesamten Geltungsbereich Riemchen.

Die Stadtplanerin Frau Bahlmann erläutert, warum die Varianten so gewählt worden sind. Die heutige Entscheidung des Ausschusses hat auch Auswirkungen auf die anderen Straßenzüge im Stadtgebiet. Sollte sich der Ausschuss für Variante C entscheiden, wird es für zukünftige Bebauungspläne schwierig werden, die Vorschreibung von Ziegelmauerwerk durchzusetzen.

Eine ZuhörerIn fragt an, ob es möglich wäre, dass zumindest die Nebengebäude mit Riemchen verblendet werden dürfen. Die Nebengebäude seien nicht einsehbar. Die Verwaltung erläutert, dass der Begriff „nicht einsehbar“ sehr unbestimmt ist und diese Formulierung in der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet bereits zu einigen Unstimmigkeiten mit den Grundstückseigentümern geführt hat.

Die Verwaltung erläutert, dass in der Abwägung zum größten Teil die historische Bebauung aufgeführt wurde. Würde der Ausschuss sich für die Variante C entscheiden, würde diese Begründung der historischen Bebauung nicht mehr herangezogen werden können. Mit der Variante B ist die Verwaltung auf die Anregungen der Bürgerinnen und /Bürger eingegangen und es wurde aus Sicht der Verwaltung ein guter Kompromiss geschaffen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1.

Der aufgrund der Abwägung sowie der aktuellen Entwicklung überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Gestaltung der Hauptbaukörper

Außenwände:

Material -

Auf in Aussicht genommenen Grundstücken „1 bis 36“

Ziegelmauerwerk in der Farbe rot;

ausnahmsweise kann zur energetischen Verbesserung von Außenwänden der historischen Gebäude auch ein Wärmedämmverbundsystem mit einer Außenhaut aus tonhaltigem Material in Form von keramisch gebrannten Riemchen in der Farbe rot zugelassen werden, wenn die Riemchen den Abmessungen der historischen Mauerziegel oder von Mauerziegeln im Dünnformat (220 bis 240 mm lang, 52 bis 60 mm hoch) entsprechen, im Mauerwerksverband gesetzt sind und mit 8 bis 10 mm breiten vermörtelten Fugen versehen werden.

Auf in Aussicht genommenen Grundstücken „37 bis 46“ und „55 bis 62“ in einer Tiefe von 15 m, gemessen ab der festgesetzten Baulinie sowie

auf in Aussicht genommenen Grundstücken „47 bis 54“ in einer Tiefe von 20 m, gemessen ab der festgesetzten Baulinie:

Ziegelmauerwerk in der Farbe rot.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im zentralen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;
Im Osten	durch die Fahrbahnachse der Heimstraße;
Im Süden	durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;
Im Westen	durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 und 9.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung dazu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung soll verkürzt durchgeführt werden.

3.

Auf die erneute Beteiligung der Behörden, benachbarter Gemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da keine der aufgrund des Abwägungsprozesses durchgeführten Veränderungen die bisher durch die Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen betreffen.

5. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Die Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung erläutert, dass mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt ist. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt. Die Stadtvertretung hat die erste Stufe des Lärmaktionsplanes am 09.07.2009 beschlossen. In der zweiten Stufe sind diese Lärmaktionspläne nunmehr zu prüfen und fortzuschreiben. Für die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung haben sich die betroffenen Städte und Gemeinden des Gebietsentwicklungsplans für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP) zusammengeschlossen.

Die Verwaltung berichtet, dass bereits am 09.02.2017 eine Informationsveranstaltung in Büdelsdorf für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals stattgefunden hat und über die bisherigen Ergebnisse informiert wurde. Auf Grundlage dieser Veranstaltung wurden die Entwürfe der Lärmaktionspläne erarbeitet und für die Stadt Büdelsdorf in der Zeit vom 23.03.2017 bis zum 07.04.2017 öffentlich ausgelegt. Der überarbeitete Entwurf der 2. Stufe des Lärmaktionsplan war der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Die Verwaltung erklärt, dass für die B 203 (Hollerstraße) der Bund zuständig ist. Dadurch sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Büdelsdorf begrenzt. Mit der Ausarbeitung und dem Beschluss des Lärmaktionsplanes ist daher auch kein direkter Rechtsanspruch zur tatsächlichen Durchführung der Maßnahme verbunden.

Die Verwaltung erläutert, dass der Lärmaktionsplan ein ständiger Prozess ist und alle fünf Jahre überarbeitet wird.

Stadtvertreter Schulz teilt mit, dass die Ampelanlagen in der Hollerstraße fürchterlich laut knacken. Die Verwaltung erläutert, dass es sich hierbei um das Hörsignal für Blinde handelt und sich dem Umgebungslärm der Lautstärke anpasst.

Herr Mack, Seniorenbeirat, fragt nach, wie viele Fahrzeuge pro Tag die Hollerstraße nutzen. Die Verwaltung erklärt, dass ca. 20.000 bis 30.000 Fahrzeuge pro Tag die Hollerstraße beanspruchen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die vorgebrachten Anregungen werden, wie in den Abwägungsvorschlägen gemäß **Anlage 2 der Vorlage** beschrieben, behandelt.
2. Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe wird in der gemäß **Anlage 3 der Vorlage** vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe ist bei eigenen Planungen und Vorhaben entsprechend unter dem Abwägungsvorbehalt und der eigenen Zuständigkeit zu berücksichtigen.
4. Der beschlossene Lärmaktionsplan der 2. Stufe ist der EU zu melden.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den Beschluss des Lärmaktionsplanes der 2. Stufe bekannt zu machen und auf Dauer öffentlich auszulegen und ins Internet zu stellen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange davon zu unterrichten.

6. Informationen

6.1 Maßnahme Hollerstraße - Eckernförder Straße

Die Verwaltung erläutert, dass der Antrag für den Ausbau der Hollerstraße-West das Planungsbüro verlassen hat und zur Zeit der BIG-Städtebau GmbH zur letztmaligen Prüfung vorliegt. Ziel ist es, den Antrag spätestens in der 20. KW beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten einzureichen. Die Antragsunterlagen wurden mehrmalig geprüft, um eventuelle Fehler bestmöglich auszuschließen.

6.2 Auftragsvergabe für das Künstlerhaus Hollerstraße 16

Die Verwaltung berichtet, dass für die Hollerstraße 16 alle Aufträge vergeben sind und in der 20. KW mit dem Bau begonnen wird.

7. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreter Lerbs fragt nach, ob es Neuigkeiten zur Parksituation im Neuen Gartenweg und in der Elchstraße gibt.

Die Verwaltung erklärt, dass demnächst ein Gespräch zwischen Bürgermeister Hinrichs und den Wohnungsbaugesellschaften stattfindet. Das Thema „Parkplätze“ wird auf der Tagesordnung stehen und es wird angestrebt, gemeinsam eine Lösung zu finden.

9. Grundstücksangelegenheiten

Es wird nichts vorgetragen.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt

Es fand keine nichtöffentliche Beratung statt.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

F.d.R.

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin